



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Inge Aures, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Christian Flisek, Annette Karl, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für barrierefreie Eisenbahnverkehrsstationen
(Kap. 09 06 Tit. 891 52)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 09 06 (Öffentlicher Verkehr, Radverkehr) werden in der TG 51 – 52 (Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten) im nicht dotierten Tit. 891 52 (Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für barrierefreie Eisenbahnverkehrsstationen) für (Planungs-)Maßnahmen für barrierefreie Bahnhöfe im Jahr 2019 1.500,0 Tsd. Euro und im Jahr 2020 3.000,0 Tsd. Euro neu eingestellt.

Begründung:

Es ist anzuerkennen, dass die Staatsregierung das Abschöpfen von EU-Mitteln für den Ausbau der Barrierefreiheit von Bahnhöfen beabsichtigt. Gleichwohl bestehen abseits der TEN-V (Transeuropäische Verkehrsnetze) viele Herausforderungen in Sachen Barrierefreiheit. Das bisherige Tempo beizubehalten hieße, noch gut 20 Jahre bis zur kompletten Sanierung aller Bahnhöfe in Bayern warten zu müssen.

Insbesondere der ländliche Raum darf trotz geringer Passagierzahlen insoweit nicht abgehängt werden. Deshalb sind die zusätzlichen Mittel erforderlich.